

Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts richtig ausfüllen

Papiersteuererklärungen werden vor der Bearbeitung gescannt. Damit alle Ihre Eintragungen elektronisch erkannt und verarbeitet werden können, beachten Sie bitte beim Ausfüllen Ihrer Erklärung nachfolgende Hinweise.

1 Aktenzeichen/Steuernummer ohne Sonderzeichen
9 9 9 / 7 1 0 / 0 7 0 0 / 1 3 5 / 7 0 1 / 5

2 Anlage Grundstück
auf den 1. Januar 2 0 2 2
2022BUAGW2031

3 Angaben zur Grundstücksart 13
Art des Grundstücks 22 **3** umgebaut zum Zweifamilienhaus
unbebautes Grundstück
1. = unbebautes Grundstück
Wohngrundstück
2 = Einfamilienhaus
3 = Zweifamilienhaus
4 = Mietwohngrundstück
5 = Wohngrundstück
Nichtwohngrundstück
6 = Teileigentum
7 = Geschäftsgrundstück
8 = gemischt genutztes Grundstück
9 = sonstiges bebautes Grundstück

4 Angaben zur Grundfläche und Bodenrichtwert 30
Fläche des Grundstücks in m² 10 - - - - 7 2 0 , 2 5 11 0 0 0 1 2 5 , 2 5 EUR
20 7 2 0 21 1 2 5 , 2 5 EUR

5 Bei unbebauten Grundstücken, gegebenenfalls abweichende Nutzungszustand 51 1 = Bauwartungsstand
2 = Rohbauand

Angaben bei Wohngrundstücken zum Ertragswert 31

- 1** Geben Sie das Aktenzeichen bitte – beginnend von links – ohne Trennzeichen und Leerstellen ein. Hierbei müssen nicht alle Felder belegt werden.

Richtig ist:

Aktenzeichen/Steuernummer ohne Sonderzeichen
9 9 9 7 1 0 0 7 0 0 1 3 5 7 0 1 5

Finanzamt

Sie finden das Aktenzeichen z. B. auf dem Informationsschreiben, das Sie von uns erhalten haben.

- 2** Bitte heften oder klammern Sie Ihre Steuererklärung nicht.
- 3** Schreiben Sie bitte nicht außerhalb der Eintragungsfelder, da dies vom Scanner nicht erkannt wird.

- 4** Verzichten Sie bitte darauf, für Sie nicht zutreffende Felder zu streichen bzw. mit 0 aufzufüllen.

- 5** Verzichten Sie bitte auf die Angabe von Centbeträgen, wenn hierfür keine Eintragungsmöglichkeit vorgesehen ist.

- !** **Unterlagen mit der Steuererklärung einreichen nicht nötig!**
Ihr Finanzamt fordert Belege gesondert bei Ihnen an, wenn dies für die Bearbeitung erforderlich ist. Bewahren Sie Ihre Unterlagen daher bitte auf.